

15.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 334 vom 17. August 2022
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Alexander Vogt SPD
Drucksache 18/555

Für die Energiewende fehlen zu viele Hände – warum hält die Landesregierung den eklatanten Fachkräftemangel nicht für ihre Baustelle?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der eklatante Fachkräftemangel stellt viele Branchen in NRW und Deutschland vor große Herausforderungen. Immer weniger Betriebe bilden aus, immer weniger Bewerberinnen und Bewerber stehen zur Verfügung. Neben einer grundsätzlichen Matching-Problematik sind durch diese Dynamiken große Schwierigkeiten bei fachkräfte-intensiven politischen Vorhaben zu erwarten bzw. längst offensichtlich. Insbesondere für die erfolgreiche Gestaltung der Energiewende fehlen aktuell und perspektivisch viel zu viel Hände.

Auf einen Vorschlag der SPD-Fraktion im Landtag NRW, Anreize für Azubis in energierelevanten Branchen und Handwerksberufen durch eine staatliche Prämie zum Beispiel in Form eines 13. Monatsgehalts zu schaffen, antwortete Staatssekretär Matthias Heidmeier: „...die Politik solle den Tarifpartnern die Gehaltsfindung überlassen und sich um die eigenen Baustellen kümmern, zu denen kein staatlicher Bonus gehöre“¹. Sich lediglich „über jeden, der sich zum Beispiel für eine Ausbildung in den entsprechenden Handwerksberufen entscheidet“² zu freuen reicht längst nicht mehr aus.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 334 mit Schreiben vom 15. September 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Sofern in den Eingangsbemerkungen zur Kleinen Anfrage 334 aus dem WAZ-Artikel vom 04.08.2022 zitiert wird, beziehen sich die dortigen Äußerungen von Herrn Staatssekretär Heidmeier explizit auf den Vorschlag eines 13. Monatsgehalts in Form einer staatlichen Prämie für Auszubildende, den die SPD-Fraktion im Landtag unterbreitet hat. Das Zitat

¹ : <https://www.waz.de/politik/landespolitik/nrw-idee-handwerker-sollen-zum-gas-sparen-motivieren-id236071691.html?service=amp>

² Presseinformation 603/08/2022

bezieht sich darüber hinaus nicht auf den Fachkräftemangel im Allgemeinen, Aussagen hierzu sind damit nicht verbunden.

1. Inwiefern ist der eklatante Fachkräftemangel in NRW aus Sicht der Landesregierung nicht ihre Baustelle?

Der akute und drohende Fachkräftemangel ist eine zentrale Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Dementsprechend begreift die Landesregierung die Fachkräftesicherung als eines ihrer Kernziele.

2. Welche staatlichen Baustellen sieht die Landesregierung in Bezug auf den Fachkräftemangel im Handwerk?

Fachkräftesicherung wird als eine gemeinschaftliche Aufgabe von Politik, Wirtschaft begriffen, in der alle Partner gemäß ihrer Zuständigkeit und Gestaltungsräume Beiträge zur Erreichung des gemeinsamen Ziels einbringen.

Die Landesregierung stärkt die berufliche Bildung und nimmt bereits jetzt ihre Verantwortung bei der Unterstützung von Betrieben und Beschäftigten in Mittelstand und Handwerk wahr. Beispielhaft wird auf die folgenden, mit Mitteln des ESF unterstützten Förderangebote verwiesen:

- Ausbildungsprogramm NRW, „Kurs auf Ausbildung“ sowie „Kein Abschluss ohne Anschluss“,
- Bildungsscheck NRW, Potentialberatung NRW, Transformationsberatung NRW.

In einem Interessenbekundungsverfahren der neuen ESF-Förderphase (2021 – 2027) zur Auswahl von Trägern, die für die Beratung zu beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten und die Ausgabe von Bildungsschecks zuständig sind, wurde zudem der Zugang der Beratungsstellen zu Handwerksbetrieben als Kriterium aufgenommen.

3. Wie plant die Landesregierung dem Fachkräftemangel im Handwerk zu begegnen? (mit Bitte um Angabe des Zeithorizonts)

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, eine Fachkräfteoffensive für das Handwerk zu starten und die duale Ausbildung zu stärken. Das Ziel Fachkräftesicherung wird von der Landesregierung mit Nachdruck bearbeitet und um neue Formen der Zusammenarbeit und Unterstützung angereichert werden. Der Abstimmungsprozess zur Gestaltung einer Fachkräfteoffensive wurde innerhalb der Landesregierung bereits eingeleitet, dessen Ergebnisse in den kommenden Wochen in ein Umsetzungskonzept gegossen und mit den Sozialpartnern und Wirtschaftsvertretungen rückgekoppelt werden.

Die Fachkräfteoffensive wird als partizipativer, aber fokussierter Prozess gestaltet werden.

Die berufliche Bildung bildet dabei nach wie vor die tragende Säule der Fachkräftesicherung. Auch für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels stehen die Fachkräfte des Handwerks an zentraler Stelle und werden dringend benötigt.

Die Landesregierung verfolgt deshalb weiterhin das Ziel, die Attraktivität der dualen Ausbildung zu stärken und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei zu unterstützen, wieder mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung zu gewinnen.

Neben den erfolgreichen Programmen zur Integration junger Menschen in den Ausbildungsmarkt und zur Unterstützung der Betriebe bei der Bewältigung von Zukunftsaufgaben (siehe Frage 2) plant die Landesregierung z.B. mit einer Meisterprämie die Attraktivität einer beruflichen Laufbahn im Handwerk zusätzlich zu erhöhen.

Darüber hinaus trägt die in diesem Jahr erstmals ermöglichte Drittelfinanzierung in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zur Entlastung der ausbildenden Betriebe bei. Dafür stellt das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 insgesamt rund 18,6 Mio. EUR Förderung und weitere acht Mio. EUR jährlich für die Modernisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten zu Verfügung. Darüber hinaus fördert die Landesregierung aus Mitteln der EU im Umfang von insgesamt 130 Mio. EUR in der neuen Förderphase die Entwicklung und modellhafte Erprobung innovativer Bildungs- und Schulungskonzepte sowie Investitionen in Ausstattung, Digitalisierung sowie Modernisierung und energetische Sanierung von Gebäuden, einschließlich energieeffizienter Neu- und Ergänzungsbauten.

4. *Wie plant die Landesregierung, die Tarifpartner dabei zu unterstützen?*

Die Tarifpolitik ist die Kernaufgabe der Tarifvertragsparteien im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie. Die Tarifpolitik der vergangenen Jahrzehnte hat gezeigt, dass die Tarifvertragsparteien grundsätzlich in der Lage sind, mit branchenspezifischen Tarifverträgen Lösungen für die unterschiedlichen Bedingungen in den Branchen zu finden, dies gilt teilweise auch für das Themenfeld der Fachkräftegewinnung.

Wie zu den Fragen 2 und 3 erläutert, leistet die Landesregierung mit ihren Angeboten bereits Unterstützung für Unternehmen und Beschäftigte und wird auch künftige Aktivitäten in Abstimmung mit den Sozialpartnern gestalten.

5. *Welche Akteure sind aus Sicht der Landesregierung in der Verantwortung, Ausbildung attraktiver zu gestalten?*

Die Stärkung der dualen Ausbildung auch im Handwerk ist ein Gemeinschaftswerk. Die Rahmenbedingungen werden zentral geregelt über das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und - für das Handwerk - die Handwerksordnung (HwO).

An der gesamten Gestaltung der dualen Ausbildung wirken jedoch neben Bund und Ländern ebenso Fachverbände, Gewerkschaften, Kammern, die Städte und Kommunen sowie die Arbeitsverwaltung mit.

Die Steigerung der Attraktivität dualer Ausbildung kann aufgrund dieser komplexen Akteursstruktur nur in Kooperation verantwortungsbewusster Partner funktionieren. Der Ausbildungskonsens NRW ist dafür ein herausragendes Beispiel – seit bereits über 25 Jahren. Hier haben sich Landesregierung, die Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen zusammengeschlossen, um jungen Menschen den Übergang von Schule in Beruf oder Studium zu erleichtern, Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften zu unterstützen und Ausbildung attraktiver zu gestalten. Die gemeinsamen Anstrengungen werden derzeit strategisch neu aufgestellt und verstärkt.